
Gebührenliste

Saison 2011/2012

Weinfelderstrasse 84
Postfach 1372
8580 Amriswil

Telefon: 071 282 41 41
Telefax: 071 282 41 42
Email: ofv@football.ch
Web: www.football.ch/ofv



Gestützt auf Artikel 58 Ziffer 5 Statuten SFV; Artikel 19 und Artikel 35 Ziffer 1 Statuten OFV; sowie Artikel 19 WR, erlässt der OFV folgende Gebühren in Schweizer Franken:

	Aktive / Senioren / Veteranen / Frauen	Junioren A-D / Juniorinnen A-D	Junioren E / Juniorinnen E
Nachmeldungen	400.--	300.--	200.--
Rückzüge	500.--	400.--	300.--
Forfait			
- im Normalfall	300.--	50.--	
- in besonderen Fällen	400.-- - 1000.--	100.-- - 400.--	
keine Turnierteilnahme (je nach Zeitpunkt der Absage)		bis 300.--	
keine Turnierendurchführung		300.--	
Turnierbewilligungen	40.--	20.-- (nur Jun. A,B,C, Juniorinnen A)	
Turnierendurchführung ohne Bewilligung	300.--	200.--	
Aufgebot zu Auswahlspiel / -Turnier ignoriert (Artikel 40 WR)		200.--	
<hr/>			
Kautions:			
- Protestbestätigung (Artikel 70 WR)		200.-- 2. Liga regional 150.-- übrige Ligen	

Überweisung auf PC 90-9888-2, Ostschweizer Fussballverband, 8580 Amriswil *

*) Ausnahme:

Schweizerischer Senioren und Veteranencup an Amateur Liga, Postfach, 3000 Bern 15,
PC 20-3589-6.

Spielbetrieb:

- Spieldaten nicht / verspätet gemeldet	50.--	
- Spielverschiebung nicht gemeldet	50.--	
- eigenmächtige Spielverschiebung	300.--	
- Umdispositionen von Verbandsspielen:	gleicher SR:	neuer SR:
- weniger als 21 Tage vor dem Spieltermin	50.--	50.--
- weniger als 14 Tage vor dem Spieltermin	50.--	100.--
- weniger als 7 Tage vor dem Spieltermin	50.--	150.--

- eigenmächtige Umdispositionen:		
- Aktive / Senioren / Veteranen / Frauen	100.--	
- Junioren A, B, C	50.--	
- unterlassene / falsche Verschiebungsmeldung	50.--	
- eigenmächtiges Aufbieten eines Schiedsrichters	200.--	
- angemeldeter, aber nicht bestätigter, oder nicht zurückgezogener Protest	30.--	
- verlangte Stellungnahme nicht eingereicht	50.--	
- SR-Zuteilung für Trainingsspiele / Turniere	20.--	Trio 30.--
- weniger als 14 Tage vor dem Spiel	40.--	Trio 50.--
- weniger als 7 Tage vor dem Spiel	60.--	Trio 100.--
- SR-Zuteilung für SUVA-Grümpelturniere pauschal	200.--	

Verwarnungsgebühren:

	Meisterschaft und	Cup:	Training/Freundschaft:
1. Verwarnung	35.--		jede 40.--
2. Verwarnung	45.--	+ 1 Sperre	
3. Verwarnung	60.--		
4. Verwarnung	70.-- + 1 Sperre	+ 1 Sperre	
5. Verwarnung	80.--		
6. Verwarnung	90.--	+ 1 Sperre	
7. Verwarnung	100.--		
8. Verwarnung	110.-- + 1 Sperre		
9. Verwarnung	120.--		
10. Verwarnung	130.--		
11. Verwarnung	140.--		
12. Verwarnung	150.-- + 1 Sperre		

Aus Schiedsrichter - Rapport:

- mangelhafte Platzeinrichtung / ungenügende Platzzeichnung	50.--
- fehlende Eckstangen, bzw. Eckfahnen, LR-Fahnen, Plakat, Sanitätskoffer inkl. Inhalt (auch Mängel)	50.--
- mangelhafte Spielerausrüstung	50.--
- Spielerpässe dem Schiedsrichter zu spät übergeben	30.--
- verspätetes Antreten ohne Protest	80.--
- unaufmerksame Ausübung der Linienrichterfunktion	30.--
- fehlender Linienrichter	50.--
- Verkauf / Abgabe von Getränken in Glas, Metall oder anderem gefährlichen Material	50.--
- Rauchen in der Technischen Zone	100.--
- Tätlichkeiten von Club-LR gegenüber Spielern, Zuschauern	150.--
- ungenügende Platzordnung	200.--
- Unsportlichkeit von Zuschauern / Anhängern	100.--
- grob unsportliches Betragen von Zuschauern/Anhängern	200.--
- kein Shake-Hands durchgeführt	50.--
- kein amtlicher Ausweis bei fehlendem Spielerpass	100.--

Kinderfussball:

- fehlende Spielerpässe / keine Passkontrolle gemacht	100.--
- verspätet / nicht gemeldetes Resultat	30.--

- unvollständig, verspätet oder nicht eingereichtes Formular für Spielerpasskontrollen (je Ende Herbst- und Frühjahresrunde) 50.--
- Fernbleiben an Spielleiterausbildung 200.--

Vergehen von Trainer, Betreuer, Funktionär:

- fortgesetztes Reklamieren gegen den SR/SRA 200.--
- unsportliches Benehmen 200.--
- Beleidigung des SR/SRA 300.--
- grobe Beleidigung des SR/SRA 400.--
- Drohung gegen den SR/SRA 500.--

Verschiedenes:

- Abnahme von Spielfeldern für den Wettspielbetrieb 80.-- pauschal
- Tragen von Tenuewerbung ohne Bewilligung 100.--
- erstmalige Bewilligung Tenuewerbung (gilt für die laufende Saison) 50.-- pro Werbung
- Erneuerungsgebühr Tenuewerbung (gilt für eine weitere Saison) 40.-- pro Werbung
- Nicht vorschriftsgemässe Tenuewerbung 100.--
- Zustellgebühr für zusätzlich angeforderte Unterlagen 20.-- - 200.--
- Mahngebühren für Zahlungsverzug
 - 1. Mahnung 30.-- 60.--
 - 2. Mahnung 60.-- 120.--
 - 3. Mahnung 100.-- 200.--
 - (inkl. Boykottandrohung)
- Auslösung Boykott 500.-- 1000.--
- Post nicht abgeholt 20.--
- Sekretariatsbeiträge:
 - Grundbeitrag pro Verein 500.--
 - pro Aktive-, Senioren-, Veteranen-, Frauen-Team 100.--
 - pro Junioren A, B, C und Juniorinnen A - Team 70.--
 - pro Junioren D, E und Juniorinnen B, C, D Team 50.--
- Bearbeitungsgebühr Gruppierung (Aktive, Senioren, Veteranen, Frauen, Junioren und Juniorinnen) pro Verein 50.--
- Bearbeitungsgebühr für verspätet oder nicht eingereichte Formulare, Turniergesuche, Turnierunterlagen 50.--
- verspätet eingereichte Mannschaftsmeldungen zu Saisonbeginn 100.--
- Bearbeitungsgebühr für
 - Suspensionen 10.--
 - adm. Aufwand 20.-- - 50.--
- Verein ohne Schiedsrichter (max. zwei Saison): je Vor- und Rückrunde 2000.--
- Verein mit zu wenig Schiedsrichter (max. zwei Saison): je Vor- und Rückrunde 5000.--
- SR-Ausbildungsbeitrag (pro Mannschaft) 50.--
- Unterlassene Abbruchmeldung durch Heimclub 100.--
- Bearbeitungsgebühr pro Gruppierung 50.--

Tagungen / Kurse:

- Fernbleiben an der Delegiertenversammlung / obligatorische Arbeitstagung	500.--
- Fernbleiben an fakultativen Kursen nach erfolgter Anmeldung	300.--
- zu spätes Erscheinen oder frühzeitiges Verlassen der DV / Arbeitstagung	200.--

Trainerkurse:

- Anmeldegebühr	20.--	-	80.--
- Gebühr bei Abmeldung 14 Tage vor dem Kurs	20.--	-	80.--
- Gebühr bei Abmeldung 7 Tage vor dem Kurs	50.--	-	150.--
- Gebühr bei Abmeldung 1 Tag vor dem Kurs	100.--	-	200.--
- Unentschuldigtes Fernbleiben	200.--	-	300.--

Neuer Verein:

Aufnahmegebühr	bis	1500.--
----------------	-----	---------

Nach Artikel 58 Ziffer 5 der Statuten SFV ist der OFV berechtigt, für alle nicht erwähnten Fälle Bussen bis 5'000 Franken gegen Vereine und 2'000 Franken gegen natürliche Personen auszusprechen.

Der verfügenden Instanz steht die Kompetenz zu, eine Gebühr zu erhöhen, zu reduzieren oder zu erlassen.

Diese Gebührenliste wurde vom Regionalvorstand am 5. Mai 2011 genehmigt und tritt ab 1. Juli 2011 in Kraft.

Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häuselmann
Regionalpräsident

Willy Steffen
Verbandssekretär